



Hochschule für Polizei Baden-Württemberg
Gleichstellungsbeauftragte

Informationsblatt

Vereinbarkeit von Studium und Familie an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Studienbeginn Oktober 2021

Die Hochschule für Polizei hat besondere Angebote zur Vereinbarkeit von Studium und Familie. Das vorliegende Merkblatt möchte Sie als künftige Studierende hierüber informieren. Sie können diese Angebote gleich zu Beginn des Studiums oder auch erst mit Beginn des Hauptstudiums (nur für die „PKA-Studiengänge“, weil sich hier im Hauptstudium die Gruppen neu bilden) in Anspruch nehmen, wenn sich die familiäre Situation bei Ihnen ändern sollte.

I. Familienfreundliche Studiengruppe mit besonderen Vorlesungszeiten

Eine Studiengruppe wird als „familienfreundliche Studiengruppe“ eingerichtet. Die Vorlesungen werden i. d. R. zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr stattfinden. Es soll insbesondere keine abendlichen Vorlesungen geben. Eltern, die täglich nach Hause fahren oder ihr Kind die Woche über nach Villingen-Schwenningen mitbringen, erhalten dadurch die Möglichkeit, ihre Kinder zeitgerecht von einer Tageseinrichtung abzuholen. Gleichzeitig ist in dieser Studiengruppe ein „Betreuungskorridor“ innerhalb der Woche von Dienstag 14.00 Uhr bis Mittwoch 9.00 vorgesehen. Dadurch sollen Eltern, die weiter von der Hochschule entfernt wohnen, die Möglichkeit erhalten, während der Woche einen etwas längeren Aufenthalt zu Hause einzuplanen. Am Montag beginnt die Vorlesung um 10.00 Uhr, um eine Anreise mit Kind zu erleichtern. Um verlässliche Vorlesungszeiten zu gewährleisten, soll eine Verlegung von Vorlesungen in dieser Studiengruppe die Ausnahme sein.

Die Vorlesungsgruppe ist in erster Linie gedacht für allein Erziehende oder Studierende, die ihre minderjährigen Kinder nach der innerfamiliären Rollenverteilung überwiegend selbst betreuen. Darüber hinaus werden Studierende berücksichtigt, die besonders viele, kleine oder Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf haben. Pflegetätigkeit für Angehörige kann i. d. R. nur berücksichtigt werden, wenn es sich um Kinder oder Ehegatten handelt. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in diese Studiengruppe besteht nicht. Die Auswahl erfolgt Mitte Juli 2021 nach Bedürftigkeitsgesichtspunkten durch die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule.

Falls Sie eine Aufnahme in die familienfreundliche Studiengruppe wünschen, senden Sie bitte den ausgefüllten Antrag per Mail schnellstmöglich nach der Bestätigung, dass Sie zum Studium zugelassen sind, an die Gleichstellungsauftragte Frau PDin Caroline Wedler-Krebs, Gleichstellungsbeauftragte@hfpol-bw.de

II. Unterbringung von Eltern mit Kindern auf dem Campus

Falls Sie sich entscheiden, Ihre Kinder während der Woche zum Hochschulort mitzubringen und dort zu betreuen, erhalten Sie die Möglichkeit, eine „Doppeleinheit“ direkt auf dem Campus anzumieten. Dadurch entstehen kurze Wege zu den Einrichtungen der Hochschule. Die Doppeleinheit kostet monatlich ca. 360 €.

Die Doppeleinheit besteht aus zwei Zimmern mit je ca. 16 qm, verbunden durch eine Nasszelle mit Dusche und WC. Auf dem Stockwerk befindet sich eine Küche in Gemeinschaftsnutzung. Alle Eltern mit Kindern – unabhängig ob sie sich im Grund- oder Hauptstudium befinden – werden in räumlicher Nähe zueinander untergebracht.

Bitte wenden Sie sich zur Reservierung einer solchen Unterbringung schnellstmöglich nach der Bestätigung, dass Sie zum Studium zugelassen sind, per Mail an die Gleichstellungsbeauftragte Frau PDin Caroline Wedler-Krebs, Gleichstellungsbeauftragte@hfpol-bw.de

III. Kinderbetreuung

Auf dem Campus gibt es eine städtische Kindertagesstätte „Campus Minimus“. Dort werden Kinder im Alter von 2 Monaten bis zum Schuleintritt in altersgemischten Gruppen mit je 15 Kindern betreut. Die städtische Kindertagesstätte hat ein besonderes Profil im Bereich Bewegung, Motorik, Sport, ergänzt durch einzelne naturpädagogische Elemente. Es entstehen die in der Stadt Villingen-Schwenningen üblichen Elternbeiträge, die je nach Kinderzahl gestaffelt sind.

Die Kita besteht seit 2009 und erfreut sich großer Beliebtheit bei den Studierenden. Die Elternschaft teilt sich in Studierende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule für Polizei und Eltern aus der Stadt Villingen-Schwenningen. Eltern sollten die Kita im Vorfeld besichtigen. Vor Beginn des Studiums gibt es für die Kinder eine Eingewöhnungszeit.

Es ist wichtig, dass Sie Ihren **Betreuungswunsch** bitte **sofort nach der Bestätigung, dass Sie zur Zulassungsprüfung zugelassen sind, anmelden**. So ermöglichen Sie der Hochschule in Kooperation mit der Stadt eine möglichst frühzeitige Übersicht über mögliche Betreuungsbedarfe. Wenn Bedarfe von Ihnen erst im Juli angemeldet werden, ist eine Aufnahme Ihres Kindes in der Kita nicht mehr möglich. Sollten Sie einen Betreuungswunsch angemeldet haben und die Prüfung nicht bestehen, dann kann der Platz jederzeit weitergegeben werden an Kinder aus dem städtischen Kontingent, die sich in großer Anzahl auf der Warteliste befinden.

Bitte melden Sie Ihren Betreuungswunsch bei der Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Thies, Tel.: 07720 / 9949561 an.

Bitte informieren Sie gleichzeitig per Mail die Gleichstellungsbeauftragte PDin Caroline Wedler-Krebs, Gleichstellungsbeauftragte@hfpol-bw.de

IV. Familiäre Notfälle während des Studiums / Ferienbetreuung

Die Hochschule unterstützt Studierende ferner in familiären Notfällen. Falls der betreuende Elternteil einer Familie vorübergehend ausfällt, z. B. durch einen Krankenhausaufenthalt, hat der studierende Elternteil die Möglichkeit, Kinder zum Hochschulort mitzubringen. Gleiches gilt für notwendige Betreuung in Ferienzeiten. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Studienführer, den Sie zu Beginn Ihres Studiums erhalten.

V. Elternzeit / Schwangerschaft während des Studiums

Grundsätzlich haben Beamtinnen und Beamte Anspruch auf Elternzeit gem. § 40 AzUVO. Im Hinblick auf die Vorgaben des Hochschulrechts und die Struktur des Studiums sollten Sie bei der Inanspruchnahme der Elternzeit den Jahresrhythmus („Aufsteigerstudium“ 1,5 Jahre) der Studienangebote berücksichtigen, um somit eine Vereinbarkeit von Studium und Elternzeit zu gewährleisten.

Sobald Ihnen bekannt ist, dass Sie schwanger sind, sollen Sie dies unter Vorlage des Mutterpasses schriftlich mitteilen und dabei den mutmaßlichen Tag der Entbindung angeben. Wenden Sie sich hierzu bitte an Herrn Thimm, Leiter des Prüfungsamtes, wernerthimm@hfpol-bw.de. Es gelten die Vorschriften aus der AzUVO über den Mutterschutz mit dem Ziel, dass durch den Studienbetrieb während der Schwangerschaft weder Ihre Gesundheit noch die Gesundheit Ihres Kindes gefährdet werden darf. Dies bedeutet, dass Sie nach Mitteilung der Schwangerschaft nicht mehr am Einsatztraining/Schießen und am Sport teilnehmen dürfen. Nachteile für Ihren Studienverlauf ergeben sich dadurch nicht.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Studienführer, den Sie zu Beginn Ihres Studiums erhalten.

VI. Teilzeit

Es handelt sich bei dem Studium an der Hochschule für Polizei um ein Vollzeitstudium. Dies gilt für die theoretischen und praktischen Semester.

Nur für „PKA-Studiengänge“: In begründeten Ausnahmefällen besteht zur Vereinbarkeit von Studium und Familie die Möglichkeit, die Arbeitszeit im praktischen Semester zu reduzieren. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Studienführer, den Sie zu Beginn Ihres Studiums erhalten.

Da es im „Aufsteigerstudium“ keine praktischen Semester gibt, entfällt dort diese Möglichkeit.

VII. Weitere Fragen

Bitte wenden Sie sich mit allen weiteren Fragen direkt an die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule, Caroline Wedler-Krebs, Gleichstellungsbeauftragte@hfpol-bw.de